

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.09.2014

SR/BeVoSr/161/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Wolfgang Werner

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2014

2. Nachtragshaushalt 2014; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung

Zielsetzung:

Mit der Verabschiedung eines 2. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2014 werden die nach Beschluss des 1. Nachtragshaushalts auftretenden Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres erfasst.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt;

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen; oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

(Text);

die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- b) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 04.09.2014

Bürgermeister Voß am 05.09.2014

Sachverhalt:

*Diese Referenzvorlage war zu fertigen, weil die Ursprungsvorlage durch Beschluss des FA vom 02.09.2014 geändert wurde; Näheres wird dazu weiter unten ausgeführt!
Beschluss FA 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung bei 9 Anwesenden)*

Nachdem zunächst vorgesehen war, im Jahr 2014 nur einen Nachtragshaushalt aufzustellen und zu verabschieden, zeigt sich jetzt die Notwendigkeit, doch noch einen 2. Nachtragshaushalt zu beschließen; damit sollen dann alle Änderungen des Jahres 2014 erfasst werden.

Allgemeines

Da wie oben bereits erwähnt, nur ein Nachtragshaushalt für 2014 aufgestellt werden sollte, wurden für den jetzt erforderlichen 2. Nachtrag in herkömmlicher Weise Mittelanmeldungen der Fachbereiche angefordert, ohne vom Fachbereich Finanzen wie im 1. Nachtrag Anpassungen der Ansätze vorzuschlagen.

Es wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mehrbedarfe oder Mindereinnahmen nur im absoluten Ausnahmefall anerkannt werden können.

Verwaltungshaushalt

Nachdem im 1. Nachtrag der Fehlbedarf von	3.070.200,-- €
um	688.500,-- €
auf	2.343.700,-- €
gesenkt werden konnte, kann jetzt	
der Fehlbedarf noch einmal um	71.000,-- €
auf	2.272.700,-- €
reduziert werden.	

Dieses positive Ergebnis ist wiederum in erster Linie auf eine Mehreinnahme von 300.000 € bei der Gewerbesteuer aufgrund des aktuellen Aufkommens zurückzuführen.

Wenngleich auf der Ausgabenseite nicht nur Mehr- sondern auch Minderausgaben zu verzeichnen sind, erhöht sich der Bedarf dennoch um rd. 310 T€.

In der FA-sitzung wurden die im Entwurf enthaltenen Personalkosten für einen Stadtplaner und einen Betriebswirt in Höhe von insgesamt 26 T€ gestrichen; zur Begründung wird auf die Ausführungen in der Vorlage zum Nachtragsstellenplan verwiesen.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wird die Maßnahme „Südliche Sammelstraße“ an die aktuelle Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen angepasst; die Kostensteigerung wird erst in 2015 (siehe Investitionsprogramm) wirksam, jedoch sind die Einnahmen der Drittmittel bereits in 2014 anzupassen.

Insbesondere hat sich die Annahme, der GVFG-Zuschuss würde sich an die Erhöhung der Ausgaben angleichen, zerschlagen, so dass hier eine Minderung in Höhe von 211 T€ darzustellen ist. Gleichzeitig können jedoch die Kostenanteile des Bundes erhöht werden.

Für den Umzug (mit entsprechenden baulichen Vorbereitungsarbeiten) des Archivs in ehemalige Schulräume der Ernst-Barlach-Schule werden Bruttokosten in Höhe von 160 T€ eingestellt, jedoch besteht hier die berechtigte Hoffnung, dass diese Maßnahme zu zwei Dritteln gefördert wird, so dass anteilige Zuschussmittel eingeplant werden.

Im Übrigen werden durch den Umzug jährliche Mieten für die Archiv-Räume in Höhe von rd. 22,8 T€ gespart, so dass sich die Investition in wenigen Jahren amortisiert hat, zumal das Archiv aufgrund der Kündigung und nachfolgenden Nutzung nicht in dem angemieteten Gebäudeteil verbleiben kann.

Insgesamt kann der Kreditbedarf in unveränderter Höhe gehalten werden.

Investitionsprogramm

Siehe separate Vorlage

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt wird reduziert;
im Vermögenshaushalt kann die Kreditaufnahme unverändert gehalten werden.

Anlagenverzeichnis:

Nachtragshaushaltssatzung
Nachtragshaushalt in Kurzfassung (nur geänderte HH-Stellen)

